



Bundesverband
Konduktive Förderung
nach Pető e.V.
Die Zukunft ist selbstbestimmt.

Bundesverband Konduktive Förderung nach Pető e.V.
Oberföhringer Straße 150 · 81925 München

Stellungnahme

**BKF engagiert sich für kontinuierliche
Verbesserung, Inklusion und Partizipation. Wir
fordern: Kein Kahlschlag im Sozialwesen!
Teilhabe ist ein Grundrecht**

Pressekontakt

Eva Wächter
Referentin, Leitung Administration & PR
BKF Bundesverband Konduktive Förderung
nach Pető e.V.



eva.waechter@pfennigparade.de
www.bundesverband-petoe.de

Marita Holper 1. Vorsitzende BKF, Verein FortSchritt Aachen

Beate Höß-Zenker, 2. Vorsitzende BKF, Stiftung Pfennigparade München, Präsidentin ECA

Zur Anhörung über die Auswirkungen der geplanten Kürzungen in der Eingliederungshilfe

Wer wir sind

Der Bundesverband Konduktive Förderung nach Pető e. V. vertritt bundesweit Einrichtungen, Fachkräfte, Familien und Menschen mit Behinderungen, die nach dem Pető-System arbeiten. Unser Ziel ist es, Menschen mit neurologisch bedingten Bewegungs- und Mehrfachbehinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen.

Die Konduktive Förderung verbindet Pädagogik, Therapie und Alltagslernen zu einem ganzheitlichen Ansatz. Sie stärkt Eigenaktivität statt Versorgung, Selbstständigkeit statt Abhängigkeit und Teilhabe statt Ausgrenzung.

Gerade deshalb beobachten wir die geplanten Einschnitte in der Eingliederungshilfe mit großer Sorge.

Unsere zentralen Herausforderungen

1. Fehlende Finanzierung einer wirksamen Förderform

Obwohl die Konduktive Pädagogik und Rehabilitation nach Petö seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt wird und nachweislich Selbstständigkeit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe verbessert, gehört sie bis heute noch nicht umfänglich zu den Regelleistungen unseres Sozial- und Gesundheitssystems.

Die Finanzierung ist regional uneinheitlich und häufig mit hohen Eigenanteilen für Angehörige verbunden. Viele Familien müssen Anträge bei verschiedenen Leistungsträgern stellen, Widerspruchsverfahren führen, Stiftungsmittel beantragen oder Spenden sammeln, um die Förderung zu ermöglichen.

Dadurch entscheidet oft nicht der individuelle Bedarf, sondern die finanzielle Situation und Belastbarkeit der Familie über den Zugang. Bereits jetzt finanzieren mehrere hundert Familien jährlich die Konduktive Förderung privat, was sie tiefe Einschnitte in ihrem Familienbudget kostet. Manche müssen sogar vollständig auf dringend benötigte Förderung verzichten für ihre Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, weil sie es nicht finanzieren können – das darf grundsätzlich nicht sein. Jeder sollte das Recht haben, die Förderung zu wählen, die am erfolgversprechendsten ist.

Ein solcher Zustand widerspricht dem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe.

2. Teilhabe wird kurzfristigen Sparmaßnahmen geopfert

Die Eingliederungshilfe verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Genau dieses Ziel wird jedoch gefährdet, wenn präventive und entwicklungsfördernde Leistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gekürzt werden.

Konduktive Pädagogik und Rehabilitation

- verbessert Mobilität,
- erhöht die Selbstständigkeit,
- reduziert den Unterstützungsbedarf,
- stärkt die Kommunikation,
- ermöglicht Bildung,
- unterstützt Inklusion in Kindergarten, Schule, Ausbildung, Beruf und Wohnen.

Wer diese Leistungen einschränkt, **spart heute kurzfristig und erzeugt morgen deutlich höhere Kosten** für Assistenz, Pflege und soziale Sicherungssysteme.

3. Fehlende Anerkennung des ganzheitlichen Ansatzes

Das deutsche Leistungssystem trennt noch immer zwischen Therapie, Pädagogik und sozialer Teilhabe. Die Konduktive Pädagogik und Rehabilitation arbeitet dagegen ganzheitlich und orientiert sich konsequent an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der ICF der WHO.

Menschen lernen nicht in einzelnen Therapieeinheiten Selbstständigkeit, sie lernen sie im Alltag. Genau hier setzt die Förderung an.

Diese effektive Wirkungsweise wird im gegenwärtigen Finanzierungssystem bislang nur unzureichend berücksichtigt und zukünftig gar nicht mehr zum Tragen kommen können.

4. Fachkräftemangel durch fehlende Refinanzierung

Konduktor*innen verfügen über eine spezialisierte Hochschulausbildung (8 Semester, 240 ETCS bis zum BA). Dennoch fehlt in Deutschland neben der fehlenden Berufsankennung vielerorts eine angemessene Refinanzierung ihrer Arbeit. Einrichtungen können Stellen häufig nicht kostendeckend finanzieren.

Die Folgen:

- Fachkräfte verlassen das Arbeitsfeld.
- Nachwuchs entscheidet sich gegen den Beruf.
- Angebote müssen reduziert werden.
- Wartelisten wachsen.
- Attraktivität auf dem internationalen Arbeitsmarkt sinkt weiter.

Der Fachkräftemangel wird dadurch zusätzlich verschärft.

Was bedeutet das für die Zukunft?

Wenn Leistungen der Eingliederungshilfe weiter gekürzt oder erschwert werden,

- verlieren Kinder wertvolle Entwicklungszeit,
- sinken die Chancen auf inklusive Bildung,
- werden Erwachsene früher pflege- und assistenzabhängig,
- gehen hochqualifizierte Fachkräfte verloren,
- sterben Einrichtungen und Vereine, die Leistungen anbieten,
- steigen langfristig die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme.

Das bedeutet: Menschen mit Behinderungen verlieren ihre Chance auf Selbstbestimmung – weil die notwendigen Unterstützungsangebote nicht finanziert werden.

Unsere Forderungen

Der Bundesverband Konduktive Förderung fordert:

1. Keine Kürzungen der Eingliederungshilfe auf Kosten der Teilhabe

Teilhabe ist ein Menschenrecht und darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden.

2. Bundesweit verlässliche Finanzierung der Konduktiven Förderung

Der Zugang darf nicht länger vom Wohnort oder den finanziellen Möglichkeiten einer Familie abhängen.

3. Anerkennung ganzheitlicher Förderkonzepte

Leistungssysteme müssen interdisziplinäre und alltagsorientierte Förderansätze angemessen berücksichtigen.

4. Investitionen statt kurzfristiger Einsparungen

Jeder Euro, der in Selbstständigkeit, Bildung und Teilhabe investiert wird, reduziert langfristig Kosten in Pflege, Assistenz und Sozialleistungen.

5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Deutschland hat sich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Wohnen, Arbeit und gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen. Dieses Ziel darf nicht durch Kürzungen unterlaufen werden!

Schlusswort

Die Diskussion über Einsparungen in der Eingliederungshilfe geht weit über den finanziellen Aspekt hinaus: Sie entscheidet darüber, welche Gesellschaft wir sein wollen:

Eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen frühzeitig stärkt, ihre Fähigkeiten entwickelt und echte Teilhabe ermöglicht – oder eine Gesellschaft, die notwendige Unterstützung reduziert und dadurch langfristig höhere Kosten, mehr Abhängigkeit und weniger Inklusion in Kauf nimmt.

Der Bundesverband Konduktive Förderung appelliert daher eindringlich an die politischen Verantwortlichen, die Eingliederungshilfe nicht zu schwächen, sondern als Investition in die Zukunft zu verstehen.

Infos unter: www.bundesverband-petoe.de oder www.european-conductive-association.org
Rückfragen: 0172-7595242 (Marita Holper), 0176-19900088 (Beate Höß-Zenker)

Vorstandsvorsitzende: Marita Holper, BKF, FortSchrift Aachen, Inklusiv Wohnen, Tabea e.V.
Beate Höß-Zenker, BKF, Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH, ECA

Weitere Vorstandsmitglieder: Tatijana von Quadt, Krisztina Desits, Elisabeth Pitz, Daniela Fülle, Zsuzsa Hadhazi